

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1533/2018
Amt/Aktenzeichen 60/61 26 - Lau All	Datum 05.09.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	07.09.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0984/2018 (SPD, CDU, Grüne, FDP + ÖDP), Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

hier: Restaurierung der Sandsteingebilde von Laubenheim

Mainz, 06. September 2018

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Betreffend die Bitte um Restaurierung der Sandsteingebilde von Laubenheim, wurde die Verwaltung gebeten, entsprechende notwendige Maßnahmen einzuleiten, um dem totalen Verfall vorzubeugen.

Zu den im Antrag genannten Objekten nehmen die zuständigen Fachdienststellen wie folgt Stellung:

Hochwassermarke von 1182/83 in der Oppenheimer Straße

Das raumlose Objekt befindet sich im Zuständigkeitsbereich des städtischen Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz (GWM). Die GWM hat eine Zustandsdiagnose mit dem Ziel beauftragt, notwendige Maßnahmen und Kostenschätzungen zu definieren, um sie dem Ortsbeirat zur Bestimmung der Prioritätenliste vorlegen zu können.

Röhrbrunnen auf dem Marktplatz (1829)

Der Röhrbrunnen auf dem Marktplatz in Laubenheim befindet sich aus der Sicht des Grün- und Umweltamtes in einem normalen baulichen Zustand und ist nicht vom Verfall bedroht. Das Grün- und Umweltamt ist aber gern bereit, in Abstimmung mit der Abteilung Denkmalpflege des Bauamtes eine Zustandsdiagnose des Brunnens erstellen zu lassen. Daraus sich evtl. ergebende Sanierungs- oder Restaurierungsvorschläge können danach und nach Mittelbereitstellung durchgeführt werden.

Kriegerdenkmal von 1870/71 auf dem Friedhof

Was das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof angeht, wird das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften eine Klärung der Zuständigkeit vornehmen.

Kreuzsockel auf dem Longchampplatz (Wegekreuzsockel)

Das raumlose Objekt befindet sich im Zuständigkeitsbereich der GWM. Die GWM hat eine Zustandsdiagnose mit dem Ziel beauftragt, notwendige Maßnahmen und Kostenschätzungen zu definieren, um sie dem Ortsbeirat zur Bestimmung der Prioritätenliste vorlegen zu können.

Grenzsteine rechts vom Eingang Grundschule (Grenzstein 1450 und 1733)

Die raumlosen Objekte, Grenzstein von 1450 und Grenzstein von 1733, befinden sich im Zuständigkeitsbereich der GWM. Die GWM hat eine Zustandsdiagnose mit dem Ziel beauftragt, notwendige Maßnahmen und Kostenschätzungen zu definieren, um sie dem Ortsbeirat zur Bestimmung der Prioritätenliste vorlegen zu können.

Als Kulturdenkmäler werden aus dieser Liste lediglich der Röhrenbrunnen auf dem Marktplatz sowie das Kriegerdenkmal von 1870/71 auf dem Friedhof im nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler geführt.

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht wird begrüßt, dass sich der Ortsbeirat für den Erhalt der anderen historischen Sandsteinobjekte (Grenzsteine, Hochwassermarke etc.) einsetzt. Um einen langfristigen Erhalt zu gewährleisten, sollten hier in jedem Fall steinrestauratorische Aspekte beachtet werden.